



ZYPERN

1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

Zypern ist die drittgrößte Insel des Mittelmeerraums nach Sizilien und Sardinien mit einer Fläche von 9251 qm. Es hat eine maximale Länge von 240 km von Osten nach Westen und eine maximale Breite von 100 km von Norden nach Süden. Die Republik beheimatet rd. 850 000 Einwohner, von denen über 200 000 in der Hauptstadt Nikosia, dem Regierungssitz und Geschäftszentrum, leben. Die nächst größeren Städte sind Limassol und Larnaka. Zypern gliedert sich in folgende Verwaltungseinheiten:

- **Staat Zypern**
- **6 Verwaltungsbezirke (Nikosia, Famagusta, Limassol, Paphos, Larnaka und Kyrenia)**
- **Städte (33 Stadträte) und Gemeinden (353 Gemeindeausschüsse)**

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Kreditaufnahmen sind durch das Innenministerium zu genehmigen.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

- **Staat**

Bei staatlichen Kreditaufnahmen oder staatliche verbürgten Krediten der Finanzminister.

- **Bezirke**

Jeder Bezirk wird von einem Bezirksbeamten („district-officer“) geleitet, er ist der lokale Repräsentant oder verlängerter Arm der Zentralregierung. Das Amt des Bezirksbeamten ist vergleichbar mit dem eines Verwaltungsbeauftragten in anderen Ländern. Der Bezirksbeamte fungiert als Hauptkoordinator und Verbindungsmann für die Tätigkeit verschiedener Ministerien im Bezirk.

- **Städte/Gemeinden**

Die allgemeine kommunale Verwaltungsstruktur auf Zypern funktioniert auf zwei Ebenen: den Stadträten und den Gemeindeausschüssen. Es handelt sich um Institutionen, die für die Verwaltung lokaler Angelegenheiten in ihren entsprechenden Kompetenzbereichen zuständig sind. Die Stadträte bilden die Lokalverwaltung in den Bezirksstädten und in einer Reihe von großen Dörfern (ab 5 000 Einwohner), während Gemeinderäte die örtliche Verwaltungsstruktur in den restlichen, kleineren Dörfern ausmachen.

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Die Städte, Gemeinden und Bezirke mit ihren Bezirksbeamten sind dem Innenministerium unterstellt, welches die Rechtsaufsicht ausübt.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

- Das Kommunalgesetz (Nr. 111/85, siehe www.ucm.org.cy)
- Das Gesetz über Stadträte

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Solange die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, gibt es keine besonderen Kriterien für den Abschluss des Kreditvertrages. Er ist grundsätzlich durch die Vertragspartner frei aushandelbar. Für die Kreditnehmer sind Zinssatz, Laufzeit und Zinsbindung von Interesse. Die Kreditgeber achten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller. Die Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung durch das Innenministerium.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Es existiert keine Obergrenze für die kommunale Kreditaufnahme.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Mittelaufnahmen dürfen für alle Investitionszwecke verwendet werden.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Eine große Anzahl privater, auch ausländischer Banken sind im Kommunalkreditgeschäft engagiert, so etwa die Hellenic Bank, Bank of Cyprus oder die Marfin Poular Bank.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

- **Staat**
Der Zentralstaat finanziert sich überwiegend (81 Prozent) über Bonds und Treasury Bills. Hinzu kommen Währungskredite, teilweise auch von internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen.
- **Städte/Gemeinden**
Kommunen nutzen zur Fremdfinanzierung in erster Linie Kommunalkredite der Banken.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Die Einnahmen der Stadträte stammen aus Munizipalsteuern und -abgaben sowie Gebühren. Die staatlichen Zuschüsse spielen ebenfalls eine Rolle, welche hauptsächlich Infrastrukturarbeiten betreffen.

Ähnlich wie bei den Stadträten stammen die Einnahmen der Gemeindeauschüsse aus Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Die Banken prüfen die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kommune und beurteilen die Rentabilität der beabsichtigten Investitionen.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Ja.

10.2. In eigener Währung oder in Fremdwährung?

Die Aufnahme von Krediten ist in der Währung des EURO möglich, die ab dem 01.01.2008 auch Währung auf Zypern ist.

11. Weitere Angaben und Kontaktstellen

www.nikosia.diplo.de
www.botschaft-zypern.de
www.cyprus.gov.cy
www.parliament.cy
www.centralbank.gov.cy
www.mof.gov.cy
www.moi.gov.cy
www.mcit.gov.cy

www.planing.gov.cy
www.mof.gov.cy

Deutsche Botschaft in Zypern
Zyprische Botschaft in Berlin
Regierung Zypern
Repräsentantenhaus Zypern
Zentralbank Zypern
Finanzministerium Zypern
Presse- und Informationsamt
Ministerium für Handel,
Industrie und Fremdenverkehr
Planungsbüro
Statistischer Dienst

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Übergreifend betrachtet, lassen die Rahmenbedingungen des (noch) geteilten Inselstaates keine größeren Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen erwarten. Der Staat hält sich parallel zum EU-Beitritt fit für einen zügigen Anschluss an die Wirtschafts- und Währungsunion. Der Beitritt verspricht stabile makroökonomische und geldpolitische Rahmenbedingungen. Es herrschen fast Bedingungen der Vollbeschäftigung (Arbeitslosenquote 2007: 3,8 Prozent) und annähernd Preisniveaustabilität (2007: 2,6 Prozent). Die aktuelle Wachstumsrate (2007) liegt bei rd. sechs Prozent, die durchschnittliche Wachstumsrate der letzten Jahre über drei Prozent.

Nach dem EU-Beitritt Zyperns wurden bedeutende Wirtschafts- und Strukturreformen durchgeführt, welche die Wirtschaftslandschaft positiv beeinflusst haben. Sie umfassten auch den Finanzsektor. Die volle Liberalisierung des Regimes der ausländischen Direktinvestitionen ermöglicht neue Geschäftsmöglichkeiten für ausländische Investoren. Bereits in den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Unternehmen neu auf der Insel angesiedelt, angezogen auch von den günstigen Körperschaftsteuern, die bei einheitlich zehn Prozent liegen.

Bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen ist man mit der Einsparung von Staatsausgaben und einer verlängerten Lebensarbeitszeit mittlerweile zum Ziel gekommen. So konnte die Regierung das Haushaltsdefizit auf 1,5 Prozent drücken und erfüllt mit einer Gesamtverschuldung von 64 Prozent des BIP die Vorgaben der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Deregulierung der Telekommunikations- und Energiemärkte sowie des Luftverkehrs und des Kapitalverkehrs sind so gut wie abgeschlossen. Das Steuerrecht entspricht ebenfalls den EU-Vorgaben. Auch wenn noch einige Anstrengungen erforderlich sind, gilt Zypern unter den Beitrittsstaaten von 2004 mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 23 000 US-Dollar (= 75 Prozent des EU-Durchschnitts) nach diesem Kriterium mit Abstand als reichstes Land. Die Ratingnoten betragen A2 (Moody`s) bzw. A (S&P).

- **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Es werden weitere Investitionen in den wichtigsten Wirtschaftszweig der Insel, dem Tourismus, erwartet. Grundlage ist der strategische Plan zur

Entwicklung des Fremdenverkehrs bis 2010, der eine deutliche Erhöhung der Einnahmen aus diesem Wirtschaftssektor vorsieht.

Im Rahmen von Industrie und Handel sind weitere Gewerbeparks und die Schaffung von Forschungs- und Technologiezentren geplant. Hinzu kommen Umweltinvestitionen, die Schaffung von Wasserdämmen und Nachbesserungen bei der Verkehrsinfrastruktur.

- **Bankensektor und Kommunalgeschäft**

Zypern hat ein gut entwickeltes Banksystem. Neben der Zentralbank setzt sich das Bankwesen aus 14 inländischen Handelsbanken, 29 internationalen Banken einer Repräsentanz einer ausländischen Bank zusammen. Alle stehen unter der Kontrolle der nationalen Zentralbank Zyperns. Die Banken sind in gutem Zustand und finanziell gesund. Sie entsprechen den Anforderungen an einen liberalisierten Finanzmarkt und bemühen sich weiter um neue Einkommensquellen, die Vereinfachung und Standardisierung von Bankoperationen und die Kostenoptimierung. Dazu haben sie in den letzten Jahren bedeutende Investitionen in moderne Informationstechnologien vorgenommen. Dadurch konnten die Produktivität und Ressourcennutzung verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit genießen die Funktionsfähigkeit der Risikomanagementsysteme und die Ausbildung des Personals.

Profitieren könnte der Finanzmarkt von der bevorstehenden Anpassung des bisher höheren zyprischen Leitzinsniveaus an das der EZB. Sie wird mit Eintritt in den Euroverbund für die Zyperer zu einer Zinssenkung von 50 Basispunkten führen. Zypern dürfte damit seine Attraktivität als Finanz- und Dienstleistungszentrum an der Schwelle zum Nahen Osten weiter steigern.

Zyperns erst 1996 gegründete Börse hat eine gemeinsame Plattform mit der „Athens Stock Exchange“ in Griechenland gegründet und damit einen deutlichen Aufschwung genommen. Seither werden zyprische Aktien und Derivate (vorerst noch ohne Staats- und Unternehmensanleihen) bereits in Euro notiert.

Die Attraktivität des zyprischen Kommunalgeschäfts leidet ein wenig unter den geringen Volumina der kleineren Städte und Gemeinden. Soweit es um die größeren Städte geht (Nikosia, Larnaka, Limassol usw.) drückt der Wettbewerb der Banken wiederum auf die Margen.